

# Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)



Letzte Änderung März 2015

# Konzeption

## Sozialpädagogische Familienhilfe



Träger: Diakonieverbund Kyffhäuser  
Stiftstr. 05  
06567 Bad Frankenhausen  
Telef.: 034671/6650  
Fax: 034671/66525  
e-mail: [Wilhelmstift@t-online.de](mailto:Wilhelmstift@t-online.de)

Ansprechpartner: Dagmar Bickel  
Telef.: 034671/66522  
e-mail: [d.bickel@dv-kyffhaeuser.de](mailto:d.bickel@dv-kyffhaeuser.de)

Einzugsbereich: Kyffhäuserkreis

# INHALTSVERZEICHNIS

Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII im  
Kyffhäuserkreis

1. Rahmenbedingungen
  - 1.1 Grundidee
  - 1.2 Rechtsgrundlage
  - 1.3 Personal
  
2. Merkmale der Sozialpädagogischen Familienhilfe /  
Setting
  
3. Adressaten für Sozialpädagogische Familienhilfe
  - 3.1 Zielgruppe
  - 3.2 Problembereiche der Familie
  
4. Zielsetzung
  
5. Ausgestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfe
  
6. Methoden
  
7. Qualitätsstandards
  - 7.1 personell
  - 7.2 strukturell
  - 7.3 konzeptionell
  
8. Schlussbemerkung



## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1 Grundidee

Der gesellschaftliche Wandel unserer postmodernen Industriegesellschaft führt zu enormen Herausforderungen, teilweise Überforderungen vieler Familien. Aus differenzierten Lebensformen ergeben sich zum Beispiel wechselnde Wohn- und Lebensgemeinschaften, mit dem Bedarf einer komplexeren Haushaltsorganisation. Familien müssen sich durch diese Vielfalt auf ein breites Netz sozialer Kontakte einlassen. Sie öffnen sich z. B. auch Beratungs- und Hilfeinrichtungen, womit ein Teil ihrer Privatsphäre öffentlich wird.

Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein an Familien gerichtetes Angebot auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII. Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) setzt an der Nahtstelle zwischen öffentlichem und privatem Leben von Familien an. Sie arbeitet an und mit den Ressourcen von Familien, die den Familienmitgliedern weiterhin ermöglichen sollen, eigenverantwortlich in einem stabilen Familiensystem zu leben.

In der SPFH werden sozialpädagogische Konzepte mit konkreten lebens- und alltagspraktischen Hilfen kombiniert. Sie leistet unter den Prämissen Lebensweltbezug, Alltagsnähe und Ganzheitlichkeit pädagogische und praktische Unterstützung, um eine Verbesserung der familiären Sozialisation zu erreichen und einschneidendere erzieherische Hilfen zu vermeiden.



Die Arbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe kann mit folgenden Stichworten umschrieben werden:

**Bedarfs- und Bedürfnisorientierung** - Entsprechend den Notwendigkeiten nach Veränderung und den Interessen der einzelnen Familienmitglieder werden gemeinsame Aufträge erarbeitet.

**Zustimmung** - SPFH ist für die Beteiligten eine Zustimmung auf Zeit.

**Ressourcenorientierung** - Die Familien sind in der Regel in der Lage, ihren Alltag selbständig zu gestalten. In jeder Familie werden immer auch vorhandenen Ressourcen, Kenntnisse und Fähigkeiten definiert und gefördert.

**Neutralität** - SPFH bewahrt eine neutrale Haltung gegenüber Personen, Problemen und Symptomen. Das heißt, alle Personen bekommen etwa gleich viel Zuwendung und Aufmerksamkeit, alle Personen werden wertgeschätzt.

**Hilfe zur Selbsthilfe** - SPFH handelt gemeinsam mit der Familie und unterstützt und fördert das eigene Tun der einzelnen Familienmitglieder.

**Daten- und Vertrauensschutz** - Auf Grund der besonderen „Nähe“ zwischen der SPFH und den betreuten Familien entsteht in der Regel eine besondere Vertrauensbeziehung. Sie ist eine menschliche fachliche Voraussetzung für eine wirksame SPFH und unterliegt einem besonderen Vertrauensschutz. Datenschutz und Schweigepflicht erhalten einen wichtigen Stellenwert. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Hilfeadressaten wird besonders beachtet.



Spezielle Arbeitshilfen wie zum Beispiel Handlungspläne, Sachstandsberichte, die in der Regel mit den Hilfeadressaten gemeinsam erarbeitet werden und jederzeit dem Jugendamt/ASD im Rahmen der §§ 27, 31, 36 SGB VIII zur Verfügung stehen, heben die übliche Berichtspflicht auf.

Ausnahmen sind lediglich bei einer drohenden oder eingetretenen Gefährdung des Kindeswohls im Rahmen der Garantenpflicht gegeben. Hier sind die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII zu befolgen.

## **1.2 Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage ist § 31 Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII): "SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. "

## **1.3 Personal**

In der SPFH sind mindestens zwei hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte auf Honorarbasis angestellt. Die Honorarkräfte werden durch die hauptamtlichen Fachkräfte in ihrer Arbeit angeleitet.



Die MitarbeiterInnen der SPFH können, je nach Bedarf, durch Ergänzungskräfte, zum Beispiel Familienpflegerinnen, handwerkliche Fachkräfte, Freizeitpädagogen, Hebammen, Kinderkrankenschwestern und Paten unterstützt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendschutzdienstes „Arche Noah“ ist angedacht. Die Vernetzung der Akteure der SPFH und des Kinder- und Jugendschutzdienstes sind in der Anlage 2 ersichtlich.

Das Innovative an unserer Arbeit ist, dass wir im Bereich der SPFH erstmalig eine flexible ambulante Fachgruppe einsetzen, die aus ganz verschiedenen Arbeitsbereichen und Professionen kommt. Dies macht eine interdisziplinäre und methodisch variabelere Arbeit möglich.

**Wichtig:**

Die sozialpädagogischen Fachkräfte beaufsichtigen und koordinieren in jedem Fall die Arbeit der Ergänzungskräfte in und mit den Familien.

**2. Merkmale der Sozialpädagogischen Familienhilfe / Setting**

- SPFH ist eine sozialpädagogische Leistung der Jugendhilfe und orientiert sich an den im SGB VIII § 31 festgeschriebenen Zielen und an den Möglichkeiten der Familie.



SPFH ist eine aufsuchende Hilfe und findet überwiegend im häuslichen Umfeld der Familien statt.

- Sie orientiert sich am Lebensalltag und der Lebenspraxis der Familien.
- Sie wendet sich sowohl an die Eltern als auch an die Kinder.
- Sie wird zeitlich variabel von Montag bis Freitag gestaltet. Akute und in Betreuung befindliche Problemfamilien können sich per Telefon am Wochenende bei den Mitarbeitern der SPFH melden.
- Sie erfolgt über einen längeren Zeitraum (1 - 3 Jahre ), im Einzelfall auch längerfristig oder erneut.
- Sie erfolgt auf Antrag der Familie nach § 27 ff SGB VIII und wird durch die Hilfeplanung (gem. § 36 SGB VIII ) begleitet.
- Sie wird von allen Beteiligten beendet, wenn die angestrebten Ziele erreicht wurden und/oder die Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist oder diese Form der Jugendhilfe sich als nicht geeignet herausstellt.

### **3. Adressaten für Sozialpädagogische Familienhilfe**

#### **3.1 Zielgruppen**

Zielgruppen sind im Wesentlichen Familien, die vorübergehend ihre Erziehungsaufgaben nicht alleine bewältigen können.

Das ganzheitliche Angebot SPFH richtet sich an Familien in Unterversorgungslagen in den Bereichen Finanzen, Arbeit, Wohnung, Bildung. SPFH klärt Bedarfe und vermittelt gesundheitliche und psychosoziale Dienstleistungen.





Wie weitreichend Veränderungen in einer Familie möglich sind, ist abhängig von den Voraussetzungen.

*Günstige Voraussetzungen sind:*

- Motivation der Familie, ihre Lebenssituation zu verändern,
- Offenheit und Kooperationsbereitschaft,
- rechtzeitiger Beginn der SPFH ( **Prävention statt Reaktion** ),
- klare, eindeutige Aufträge ermöglichen ein zielgerichtetes Handeln.

*In Fällen mit folgenden Problemlagen ist die Zusammenarbeit mit zusätzlichen anderen Fachdiensten erforderlich:*

- seit langer Zeit, evtl. seit Generationen bestehende Probleme und Konflikte,
- Suchtproblematik und / oder schwere psychische Beeinträchtigung,
- bestehende hohe Gewaltbereitschaft in der Familie.

Generelle Ausschlusskriterien von Familien gibt es nicht. Gerade auf den ersten Blick "hoffnungslos" erscheinende Familien zeigen oftmals Ressourcen zur Entwicklung.

Familien, die unter Drogen- oder Alkoholabhängigkeit leiden, ohne Bereitschaft zu einem parallel verlaufenden Entzug oder Therapie, werden in andere Helfersysteme einbezogen bzw. werden parallel aufgebaut (z. B. Suchtberatungsstelle, Psychosozialer Dienst).



### 3.2 Problembereiche der Familien

Unterversorgungslagen in Familien zeigen sich vielschichtig. Familien stehen heute extremen sozioökonomischen Belastungen gegenüber, die in folgenden Bereichen deutlich werden können:

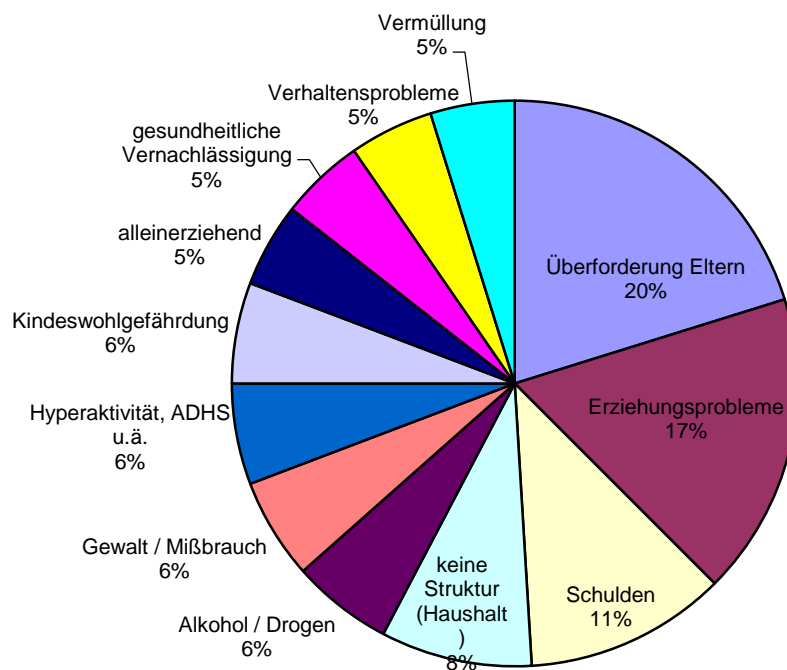
**Ökonomische Probleme** - Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, Ver- und Überschuldung, wirtschaftliche Not.

**Psycho-Soziale Probleme** - schwierige Wohnverhältnisse, Schul- und Erziehungsschwierigkeiten, Isolation, Verlust sozialer Sicherheit, Überforderungssituationen, Partnerschaftskonflikte.

**Biographische Probleme** - Heimerfahrung, Gewalt, Scheidung, Tod, psychische Labilität, Suchtkrankheiten, Krankheit.



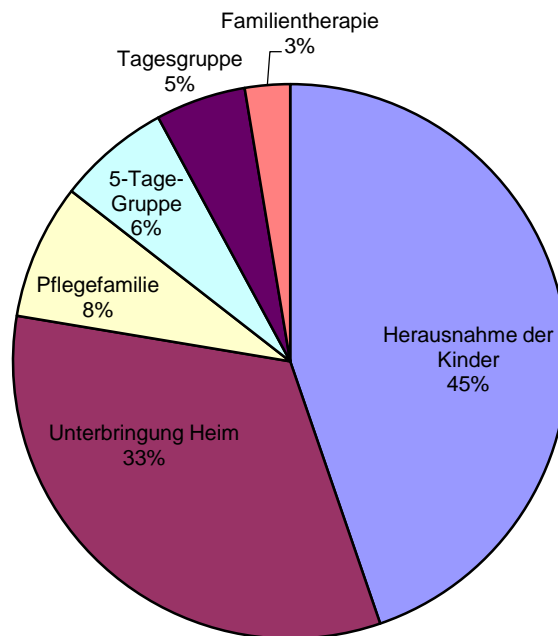
In den vergangenen 1,5 Jahren konnten wir folgende Problemlagen in den durch die SPFH betreuten Familien feststellen:



Oft überschneiden sich die Probleme und Familien tragen einen „Problemrucksack“ mit sich herum.



Die Alternativen zur Betreuung durch die SPFH würden wie folgt aussehen:



(Daten stammen aus einer schriftlichen Befragung der MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes Kyffhäuserkreis, Datenerhebung im Juli 2007)



#### **4. Zielsetzung**

Ziel der SPFH ist, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu sichern, die familiären Bindungen zu erhalten und die Familienmitglieder zu befähigen, einen akzeptablen - ausreichenden Alltag gestalten und leben zu können.

Die Familienmitglieder sollen eigene Kräfte und Stärken mobilisieren und damit einen Prozess der Selbsthilfe einleiten.

#### **5. Ausgestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfe**

Sozialpädagogische Familienhilfe wird von den Sorgeberechtigten nach einem Beratungs- und Klärungsprozess im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes beantragt. Die Familien werden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst auf die Begleitung und Betreuung durch eine MitarbeiterIn der Sozialpädagogischen Familienhilfe vorbereitet. Die hilfeplanverantwortliche MitarbeiterIn des Allgemeinen Sozialen Dienstes gestaltet die persönliche und inhaltliche Abstimmung zwischen den Beteiligten und verantwortet die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII.

Im Rahmen des Hilfeplanes werden der Handlungsbedarf, die Ziele und Inhalte der gemeinsamen Arbeit mit allen am Hilfeprozess Beteiligten formuliert und dokumentiert.

Der Hilfeplan dient der fachlichen Kontrolle des Auftrages durch Zielüberprüfung und ggf. Veränderung.



**Der Verlauf der SPFH gliedert sich in drei Arbeitsphasen:**

**Aufbauphase / Familien- kleine Sozialraumanalyse** - Zu Beginn der SPFH steht der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen Familie und FamilienhelferIn im Vordergrund der Arbeit.

Die bis zu 3 Monate dauernde Phase dient dazu, Klarheit darüber zu bekommen, welche Veränderungsziele angestrebt werden sollen, welche Ressourcen vorhanden und welche Veränderungswünsche realisierbar sind. Außerdem soll die Aufbauphase für schnelle, unkomplizierte Unterstützung (Hauswirtschaftshilfe, „Handwerker“) genutzt werden, um auch auf dieser Basis Vertrauen aufzubauen.

Nicht immer ist jedoch die Aufbauphase klar von der Intensivphase trennbar, weil durch den oftmals enormen Druck der Problemlagen eine schnelle intensive Arbeitsphase einsetzen muss.

**Intensivphase** - Auf Grundlage des Hilfeplans erarbeitet der / die FamilienhelferIn mit der Familie einen Handlungsplan. Die gemeinsam formulierten Ziele, die Schritte zur Zielerreichung und eine realistische zeitliche Begrenzung für die Zielerreichung wird hierbei zwischen Familie und FamilienhelferIn konkret und verbindlich vereinbart. Neue Verhaltensweisen und Strategien werden erprobt und übernommen. Die formulierten Ziele werden reflektiert sowie im Handlungsplan und in der Hilfeplanung mit dem Bezirkssozialdienst fortgeschrieben.



**Ablösephase** - In dieser Phase werden die erreichten Arbeitsziele überprüft und stabilisiert. Die SPFH wird stundenweise reduziert, um der Familie zunehmend Gelegenheit des selbständigen Erprobens gelingender Bewältigungsstrategien im Alltag zu geben.

Mit der Familie, der FamilienhelferIn und dem SozialarbeiterIn des Jugendamtes wird eine gemeinsame Schlussauswertung in Form eines abschließenden Hilfeplangesprächs durchgeführt.

## 6. Methoden

Sozialpädagogische Familienhilfe bedient sich unterschiedlicher Arbeitsmethoden und Interventionsformen.

- beratende Gespräche ( Einzel-, Paar- und Familiengespräche )
- modellhaftes Handeln
- praktische Hilfen z.B. zu-Bett-gehen und Spielsituationen üben
- pädagogische Arbeit mit Eltern und Kindern
- Gruppenangebote für Kinder und/oder Eltern
- unkomplizierte Absprachen mit Eltern und anderen Hilfeformen im Fall einer Krisenintervention unter Einbeziehung des ASD als Fallsteuerer (z. B. kurzzeitige Unterbringung von Kindern in der Tagesgruppe).

Spezifikum dieser Arbeit ist die enge Verzahnung der beraterischen Arbeitsweisen mit dem Alltag der Familien, die durch die "Geh-Struktur" ermöglicht wird.

Auf der Basis von Arbeitsmaterialien zum Beispiel Handlungsplänen - wird die SPFH-Arbeit prozessorientiert dokumentiert und evaluiert.



**Die methodische Ausgestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert sich an folgenden Standards und Kriterien:**

***„Intensive Betreuung und Begleitung der Familien in ihren Lebenswelt- und Erziehungsaufgaben***

- *beratende Gespräche zur Unterstützung des Familiengeschehens in der Familie*
- *modellhaftes Handeln in erzieherischen Schlüssel-situationen im Alltagsgeschehen der Familien*
- *Auseinandersetzung mit der Erziehungsfunktion, dem Erziehungsstil und dem erzieherischen Handeln in der Familie*
- *Unterstützung in der Wahrnehmung der elterlichen Sorge innerhalb der Familie und der elterlichen Vertretung nach außen (Gespräche mit Schulen, Kindergärten, Arbeitgebern etc.)*
- *Unterstützung und Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten*
- *gemeinsames Spielen mit Eltern und Kindern*
- *Entwickeln und Einüben von Umgangsregeln*
- *Klärung der Aufgabenverteilung in der Familie*
- *Unterstützung und Erweiterung der Erziehungskompetenzen der Eltern*
- *Überprüfung der altersgemäßen Entwicklung der Kinder*
- *Erschließung von Förderungsmöglichkeiten für die Kinder*
- *Entwicklung der familiären Ressourcen und Stabilisierung des Familiensystems*
- *Unterstützung bei der Lebensplanung*
- *Aufarbeitung familiärer Beziehungsstörungen*
- *Beziehungs- und Rollenklärung der Familienmitglieder*
- *Erschließung von Angeboten im Wohnumfeld ( Spielkreise, Mutter-Kind-Unterstützung )*





### ***Intensive Betreuung und Begleitung der Familien bei der Bewältigung von Alltagsproblemen***

- *Unterstützung in der Alltagsgestaltung und Aufarbeitung der Alltagsprobleme in der Familie*
- *Unterstützung bei administrativen Aufgaben*
- *Aufbau und Stärkung der Kommunikationsregeln und Umgangsformen*
- *lebenspraktische Hilfen*
- *Hilfestellung bei der Schuldenregulierung*
- *Unterstützung bei Haushaltsangelegenheiten. z. B. Einkaufsplanung und Haushaltsführung*
- *auf Wunsch Begleitung und Unterstützung bei Arztbesuchen und Behördengängen*
- *gemeinsames Erarbeiten einer Alltagsstruktur*
- *Einüben des Einhaltens von Terminen, Vereinbarungen und Absprachen*

### ***Intensive Betreuung und Begleitung der Familie bei der Lösung von Konflikten und Krisen***

- *Bearbeitung der Konflikte und Krisen und der Familienproblematik*
- *allparteiliche Unterstützung der verschiedenen Konfliktpartner*
- *Vermittlung in Familienkonflikten und Krisen*
- *Krisenintervention*
- *Vermittlung weiterer Hilfen unter Einbeziehung des ASD*
- *Aufbau und Schaffen von Konfliktregeln und Einhaltung von Absprachen*
- *Erarbeiten von Konfliktursachen und Lösungsmodellen*
- *Stabilisierung des Familiensystems*
- *Konfliktarbeit*



## **Hilfen zur Selbsthilfe**

- *Erschließung der familiären Ressourcen*
- *Unterstützung bei der Schuldenregulierung*
- *Aufbau eines Beziehungs- und Unterstützungssystems im sozialen Umfeld*
- *Erschließung der Angebote im Wohnumfeld (Spielkreise, Mutter-Kind-Kreise, Kindergarten, Schule)*
- *Erschließung von Freizeitangeboten und Mitwirkung in Vereinen und Nachbarschaft*
- *Aufbau von Eltern-, Familienkreisen*
- *Gruppenarbeit für Familien und Familienmitglieder*
- *Integration in Gruppenangebote*
- *Entwicklung des Selbsthilfepotentials in der Familie*
- *Familienfreizeiten*

## **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Institutionen**

- *regelmäßig stattfindende Hilfeplankonferenzen*
- *Berichtswesen in zu vereinbarenden Zeitabständen (Reflexionsbogen)*
- *Erarbeitung von Hilfekzepten im Rahmen der Hilfeplanung*
- *Herstellung von Transparenz im Hilfeprozess (Stundenzettel)*
- *Kooperation und Absprachen bei der Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben*
- *Interessen und Funktionen*
- *gemeinsame Fallbesprechungen"*

(Quelle: Konzeption der Sozialpädagogischen Familienhilfe des diakonischen Werkes der evangelischen Landeskirche Baden und des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. vom 10.03.1999.)



**Die detaillierten Arbeitsansätze und Methoden unseres SPFH - Teams sind in den Anlagen 1a bis 1g ersichtlich.**

## **7. Qualitätsstandards**

### **7.1 Personell**

Die FamilienhelferInnen haben Qualifikationen als Diplom-SozialpädagogInnen und DiplompädagogInnen - im Einzelfall besonders erfahrene, qualifizierte staatlich anerkannte ErzieherInnen.

### **7.2 Strukturell**

- Sozialpädagogische Familienhilfe nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Jugendamtes Kyffhäuserkreis wahr.
- Wöchentliche Besprechungen der SPFH -Gruppe und regelmäßige Treffen mit den SozialarbeiterInnen des Jugendamtes sichern den Informationsfluss und eine gute Zusammenarbeit.
- Die Gruppe der SPFHler nimmt regelmäßig Supervision - ca. 4-wöchentlich - (Fall- und Gruppensupervision) in Anspruch.
- Zusätzlich finden kollegiale Beratungstermine statt.
- Für die MitarbeiterInnen der SPFH werden im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fortbildungen angeboten.
- Bei längerer Abwesenheit der SPFH-MitarbeiterInnen gibt es eine Vertretungsregelung innerhalb der Gruppe.



### 7.3 Konzeptionell

Sozialpädagogische Familienhilfe wird auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption durchgeführt. Die Konzeption wird bedarfsgerecht überprüft und fortgeschrieben.

Der organisatorische Ablauf ist in einer Verfahrensbeschreibung ausgeführt.

Regelmäßige Supervision, Fortbildung und Weiterentwicklung der Arbeit, fachlicher Austausch und Beratung sichern die Qualität der Arbeit.

#### **„Babybedenkzeit“- Babysimulator als Elternprogramm**

Dieses, in seiner Durchführung noch junges (Präventions-) Projekt, beinhaltet die Arbeit mit „Babysimulatoren“ (Real Care Puppen). Als „Babybedenkzeit“ bezeichnet wird ein präventives Elternpraktikum für werdende Mütter und Väter zur theoretischen und praktischen Vermittlung von Wissen durch eigenes Erleben. Indem realistische Tagesabläufe simuliert und im Anschluss durch die Aufzeichnung des Babycomputers ausgewertet werden können, ist es möglich, bereits in der Schwangerschaft eine adäquate Bedarfsermittlung durchzuführen, so dass die entsprechenden Hilfeformen bereits von Geburt an greifen können. So werden inhaltliche Themenkreise wie Lebensplanung, Sexualität und Verhütung, Schwangerschaft und Geburt, Leben mit einem eigenen Kind sowie entwicklungspsychologische Aspekte und Babypflege angesprochen.



Jugendliche haben schon während der Schulzeit die Möglichkeit, Berufe auszuprobieren und an Praktika teilzunehmen, bevor sie sich für eine Ausbildung entscheiden. Aber Elternsein- das kann doch jeder?!

Die meisten jungen Eltern wachsen gut in ihre neuen Aufgaben hinein, trotz allem haben aber auch junge werdende Eltern den Wunsch, sich im Vorfeld mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und dies sollte als pädagogischer Auftrag in die Arbeit der Jugendbildung integriert werden.

Der Übergang zur Elternschaft, gerade für sehr junge Eltern, ist immer mit vielschichtigen Veränderungen und Belastungen verbunden, die ein großes Krisenpotential in sich tragen können. Probleme der frühkindlichen Selbstregulierungskompetenzen können sich schnell lösen, wenn sich die betroffenen Eltern frühzeitig Rat und Hilfe holen oder zulassen, so dass sie ihre intuitiven elterlichen Kompetenzen dem Kind gegenüber entsprechend entfalten können.

Bei den Zielgruppen handelt es sich vor allem um sozial benachteiligte Familien, die ein niederes Bildungsniveau aufweisen, über geringe finanzielle Ressourcen verfügen, kaum Kontakte nach außen pflegen, Schwierigkeiten haben, ihren Tagesablauf zu organisieren, aber auch an Eltern mit psychischer Erkrankung oder minderjährige Eltern.

Wir gehen dabei von einem mehrdimensionalen Ansatz bezüglich der Unterstützungsleistungen aus und orientieren uns an einem ganzheitlichen Familiensystem unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes. Die Sensibilisierung der Familienmitglieder betreffend ihrer Probleme und Ressourcen, im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit, ist dabei von zentraler Bedeutung.



In Anpassung an die Pluralität der Lebensumstände lassen sich, lokal bedingt, verschiedene Entwicklungen und Ausdifferenzierungen der Hilfsangebote verzeichnen.

Diese Form der „Frühen Hilfe“ ist mit unserem pädagogischen Ansatz des Kinderschutzdienstes gekoppelt und wird entsprechend methodisch und personell angesiedelt, so dass Eltern in den ersten Lebensmonaten ihrer Kinder fachlich beraten und begleitet werden.

Da die Jugendhilfe im Ostteil des Kyffhäuserkreises auf keine Familienhebamme zurückgreifen kann, wurde bisher durch unsere Fachkräfte in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes über das Hilfeplanverfahren eine entsprechende Hilfe festgelegt. Da unser Ansatz der der „Frühen Hilfe“ ist, besteht das Ziel darin, eine frühzeitige Unterstützung im Prozess der „Familienfindung“ zu geben. Dieses Betreuungsangebot der „Frühen Hilfen“ soll als mögliches und zielführendes niederschwelliges Hilfsangebot verstanden werden.

In einer Stellungnahme zur Armut in Deutschland berichtet die Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit in der frühen Kindheit über die Zunahme der Zahl psychosozial belasteter Familien und des gesteigerten Verarmungsrisikos für Familien mit Kindern und fordert daher Präventionsmaßnahmen, wie den Erhalt bzw. Ausbau sozialer Unterstützungsmaßnahmen.



## Tanzgruppen

Des Weiteren konnten wir als Team zwei Tanzgruppen (nach Alter gestaffelt) ins Leben rufen, welche einmal wöchentlich dienstags stattfinden. Neben Spaß und Bewegung über die Methode des Tanzens, sind Integration in eine Gruppe, sinnvolle Freizeitgestaltung, Selbstbewusstseinstaining und Körpergefühl wesentliche Bestandteile für uns.

Im Jahr 2012 konnten wir insgesamt 18 Mädchen integrieren, welche hauptsächlich aus der stationären Jugendhilfe kommen, aber auch Mädchen aus der Stadt Bad Frankenhausen und aus Familien über die Betreuung durch die SPFH. Auch hier ist der Fahrdienst durch uns und unsere Kollegen aus der Heimerziehung abgesichert. Durch Auftritte bei Weihnachtsfeiern der Diakonie und Sozialstation und auch das im letzten Jahr stattgefundene große Sommerfest der gesamten Diakonie können die Mädchen ihr Können wertschätzend unter Beweis stellen. Neben dem Tanz und dem Einstudieren von Choreografien finden auch „mädchen-typische“ Gesprächsrunden statt mit Themen wie: Freund und Freundschaften, Schule, Ernährung, Mode und Beauty.

Ein weiteres Angebot aus unserem Fachbereich sind natürlich fortwährende Beratungsmöglichkeiten und die Nutzung unserer „Kleiderkiste“. Hier werden für alle Familien kostengünstig hauptsächlich Kinderbekleidung, Bettwaren und Babyzubehör angeboten. Unser Team ist stetig bemüht neue Kleidung (gebraucht oder Neuware durch Spenden) zu sammeln, diese zu reinigen und entsprechend anzubieten.



## **Familienfreizeiten/ Familienurlaub**

Unsere Familienfreizeiten fanden vornehmlich mit durch uns im Rahmen Sozialpädagogischer Familienhilfe zu betreuenden Familien sowie Familien aus unserer Elternschule statt, mit dem Ziel einen Einblick in das authentische Zusammenleben innerhalb des Familienkonstrukts mit dem Fokus auf bestehende Alltagsstrukturen zu erhalten.

Die Wiedergabe dieser unverfälschten Tagesabläufe ermöglicht uns auch weiterführend über die Familienfreizeit hinaus, unter Beachtung der individuellen Voraussetzung sozialpädagogische Handlungsmethoden bedarfsorientiert in lebens- und alltagspraktischen Hilfen münden zu lassen. Mithin konnten dank der durchgeführten Familienfreizeiten bestehende Beziehungen zwischen den Familien und uns als Helferstruktur natürlich gestärkt und ausgebaut werden. Im Zuge dessen ergab sich für uns die direkte Möglichkeit im Rahmen der Freizeit, die Rechte der Kinder innerhalb der Familie zu verdeutlichen und anhand der Tagesstruktur auf eine adäquate Umsetzung hinzuarbeiten, um so die erarbeiteten Strukturen in der Durchführung zu erproben und auch perspektivisch in den natürlichen Alltagsprozess des häuslichen Umfeldes einfließen zu lassen. Die im Prozess entstandenen gruppenspezifischen Prozesse hatten zudem einen besonderen Bildung- und Erziehungscharakter und trugen dazu bei, sowohl Eltern als auch Kinder für sozioökonomische Faktoren und psychosoziale Problemlagen untereinander zu sensibilisieren. Der besondere Charakter dieser gemeinsamen Familienfreizeiten lag daher zusammenfassend in der Schaffung und Festigung einer Vertrauensbasis, der Akquirierung gegebener Ressourcen sowie der Stärkung und Stabilisierung von Eigenverantwortlichkeit innerhalb des Sozialisationssystems Familie.





Die im Folgenden aufgeführten Unternehmungen waren in der Familienfreizeit enthalten:

- Erlebnis- und Freibadbesuch
- Gemeinsame Bastel- und Spielnachmittage
- Kinderschminken
- Gemeinsames Zubereiten (Kochen) der Mahlzeiten
- Grillabend
- Waldwanderung mit Kletter- und Erlebnissparcour
- Naturlehrpfad mit Bildungscharakter bzgl. Flora und Fauna (Umweltbildung)
- Ausgerichtete Programmangebote zur Wertevermittlung innerhalb der Familie sowie Förderung Teamgeist, Gesundheitsbewusstsein und Abenteuerlust

Explizit gilt hier die Aufmerksamkeit der Gesunderhaltung von Kindern und ihren Familien als eindeutiges Präventions- und Interventionsziel. Unter dem Aspekt der Abwendung jedweder Entwicklungsrisiken richten sich etablierte Erziehungskonzepte und frühkindliche Bildungsangebote an lebensweltorientierten Strukturmerkmalen der Familien aus. Zu den entwicklungs-fördernden Maßnahmen gehören unter anderem die Vermeidung von Ernährungsstörungen, Sprachdefiziten, Aufmerksamkeitsstörungen, Bewegungsmangel und Vernachlässigungen als fester Bestandteil im Aufgabenkatalog zur Gesunderhaltung eines Kindes. Gesundheitsfördernde Maßnahmen und die Abwendung entwicklungshemmender Einflüsse können nicht in jedem Fall und nicht immer in der erforderlichen Weise von den unmittelbaren Bezugspersonen, Eltern oder alleinerziehenden Elternteilen erbracht werden.



## 8. Schlussbemerkung

Der Ausbau der ambulanten erzieherischen Hilfen ist mit der Überzeugung verbunden, dass dieses Angebot zu einem familiengerechten, präventiven und nachhaltigen Hilfenetz beiträgt. Sozialpädagogische Familienhilfe zeigt als Angebot einer lebendigen, dynamischen Sozialarbeit frühzeitige Wirkung und hat deshalb innerhalb des Jugendhilfenetzes des Kyffhäuserkreises einen anerkannt hohen Stellenwert.



*Zusatzmodul zur Konzeption Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)  
der Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH Bad Frankenhausen*

### **Betreuung und Begleitung von Familien, in denen ein oder beide Elternteile geistig behindert sind**

Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung Eltern werden. Um diesen Menschen ihr gutes Recht auf Elternschaft, Familie und Kindererziehung ermöglichen zu können, ist Hilfe und Unterstützung von außen notwendig. Unsere Mitarbeiter der SPFH haben durch ihre langjährige Tätigkeit in problematischen Familien vielfältige Erfahrungen machen können, die sie auch den Familien mit geistiger Behinderung zu Gute kommen lassen wollen.

#### **Grundhaltung**

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch über Entwicklungsmöglichkeiten, Fähigkeiten und Ressourcen verfügt, die er bei entsprechender Anleitung und Begleitung aktivieren kann. Wir begegnen unseren Klienten mit Achtung und Offenheit und erkennen seine persönliche Situation an.

#### **Zielgruppe und Ziel der Hilfe**

Geistig behinderte Eltern oder Alleinerziehende, die in eigenem Wohnraum leben und durch Begleitung und Anleitung in die Lage versetzt werden sollen, ihre Kinder zu versorgen, zu betreuen und zu erziehen.

Damit soll die Herausnahme der Kinder aus dem Familiensystem verhindert werden.



Außerdem soll mit diesem Angebot eine „Doppelhilfe“ (SGB VIII und SGB XII) verhindert werden. Gerade bei geistig behinderten Menschen ist die „Hilfe aus einer Hand“ sinnvoll, weil sich damit die Hilfeempfänger auf nur einen Helfer/Helferin einlassen müssen und dies gerade für geistig behinderte Menschen von großer Bedeutung ist.

### **Arbeitsaufgaben**

- Feststellung des tatsächlichen Hilfebedarfs,
- Ausschluss oder Feststellung von Kindeswohlgefährdungen,
- Anleitung und Begleitung bei der Strukturierung des Tagesablaufs,
- Anleitung, Förderung und Erweiterung in der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben,
- Anleitung in der Haushaltsführung,
- Anleitung bei der altersgerechten Versorgung des Kindes oder der Kinder (Ernährung, Kleidung),
- Anleitung bei der pflegerischen Versorgung des Kindes oder der Kinder (regelmäßiges Windeln, Körperhygiene usw.),
- Anleitung beim altersgerechten Spiel mit dem Kind/Kindern,
- Begleitung zu Vorsorgeuntersuchungen sowie Arzt- und Therapieterminen,
- Hilfe in Behörden- und Ämterangelegenheiten,
- Hilfe bei Antragstellungen,
- Unterstützung bei der Lebensplanung,
- Entwickeln und Einüben von Umgangsregeln,
- Entwicklung familiärer Ressourcen und Stabilisierung des Familiensystems,
- Erschließung von Angeboten und Hilfen im Wohnumfeld.

## **Methoden**

Siehe Konzept SPFH Punkt 6

## **Rechtsgrundlage**

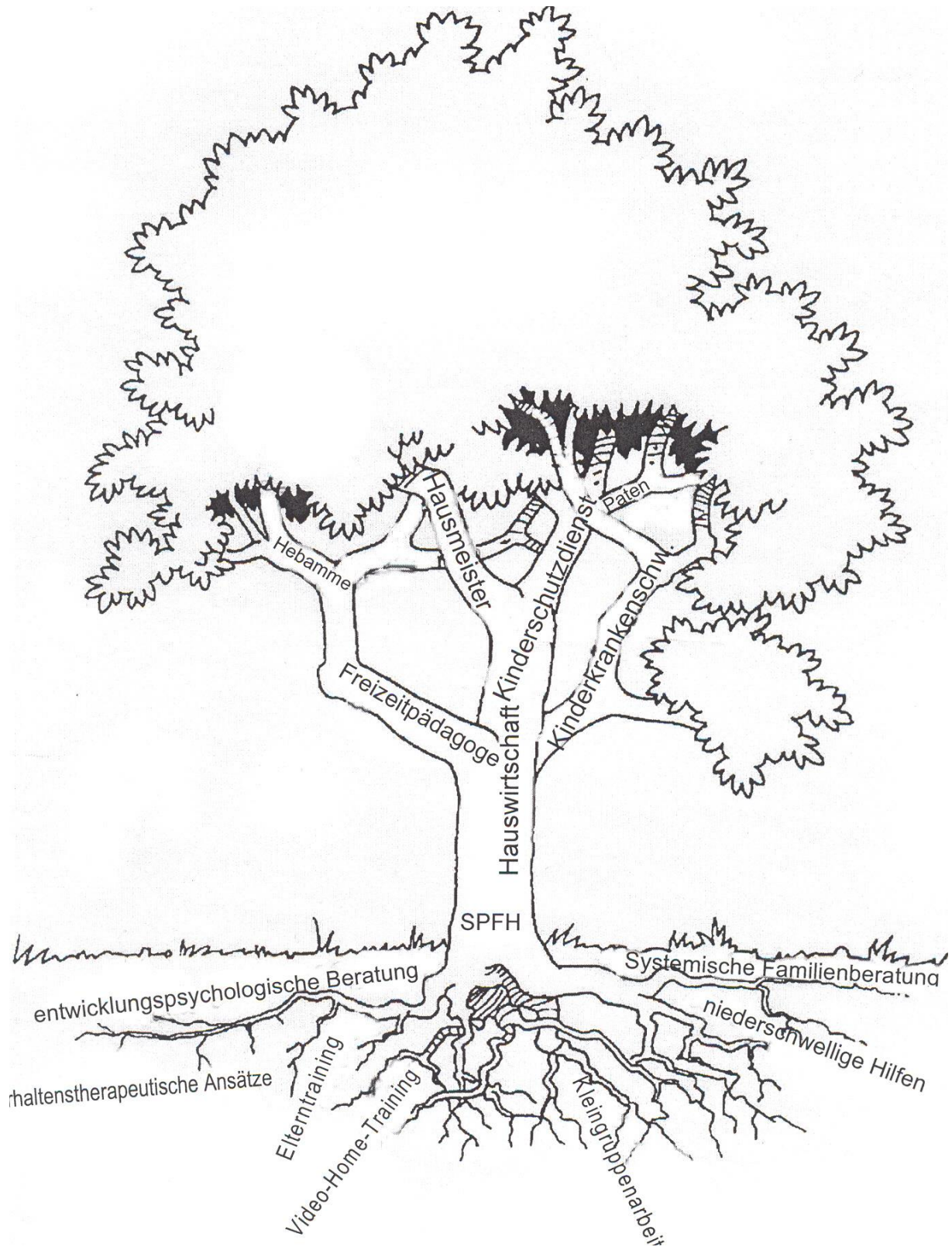
Siehe Konzept SPFH Punkt 1.2

## **Personal**

Siehe Konzept SPFH Punkt 1.3

Um den Bedürfnissen und der spezifischen Problematik von geistig behinderten Eltern gerecht zu werden, wird sich eine Mitarbeiterin des SPFH-Teams in dem Bereich Menschen mit geistiger Behinderung weiterbilden.

# Anlagen 1a



## Anlage 1b

<b>Niedrigschwellige Hilfen</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung</i>
Zugang erfolgt nicht über JA, sondern über z. B. KITAS, Kinderschutzdienst u. ä.	Innerhalb von 6 Wochen Auftragsklärung, evtl. Erarbeitung von konkreten Zielen
Einsetzen <b>sofortiger</b> Hilfen	Information an das JA, falls Kindeswohlgefährdung nicht abwendbar
Prüfung des Hilfeumfangs und Hilfeswerpunktes	
Prüfung, ob Kindeswohlgefährdung	
	Führung einer aussagekräftigen Statistik
<b>Elterntraining und Elternschulung</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung/Methoden</i>
Eltern erlernen Erziehungskompetenzen	Einzel- und Gruppentraining
Beziehungsfähigkeit wird trainiert und gestärkt	Videohomefeedback
Hilfestellung bei „schwierigen“ Kindern	Situationsbeobachtungen mit Auswertung
	Elternberatung und -schulung
	Verhaltenspädagogische Ansätze mit Verstärkersystem

## Anlage 1c

<b>Systemische Familienberatung</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung/Methode</i>
Bewusstmachen von interpersonellen Geschehen	Systemische Grundhaltung
Im Fokus steht das Individuum und der Kontext, das Beziehungsgeschehen und die Kommunikation	Individuen werden als nicht einseitig instruierbare Systeme gesehen
Einbeziehung der wichtigen Bezugspersonen	Häufigkeit: ca. 5 Beratungen, 1 x monatlich 2 Stunden
Lösungsorientierte Beratung, d. h. Lösungen konstruieren statt Probleme analysieren	
<b>Entwicklungspsychologische Beratung</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung/Methode</i>
Verbesserung feinfühligem Verhalten bei jugendlichen und/oder allein erziehenden Müttern/Vätern im Umgang mit ihren Säuglingen	Video-Sequenzen gelungener Interaktion
Vermittlung entwicklungspsychologischen Wissens	Anwesenheit des Säuglings in der Beratung
Sensibilisierung für die individuellen Fähigkeiten des Kindes	Ressourcenorientiert
Stärkung des elterlichen Selbstwertgefühles	Information und Lösungsfindung
Verhaltensbeschreibung aus der Perspektive des Kindes	



## Anlage 1d

<b>Hebamme/Familienhebamme / Familienpflegerinnen</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung/Methode</i>
Unterstützung, Beratung, Behandlung während der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und die Zeit „danach“	Aufsuchende Betreuung
Förderung des „Selbsthilfepotentials“	Babypflege, Stillen, Ernährung von Mutter und Kind, Flaschennahrung, Babyblues, Gewichtskontrolle
Aufklärung über Vermittlung von weiterführenden Diensten sowie Begleitung (Jugendamt, Sozialamt, Ärzten usw.)	
<b>Kinderkrankenschwester</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung/Methoden</i>
Professionelle Anleitung bei der Pflege und Betreuung von Frühgeborenen, des kranken Säuglings, Klein- und Schulkindes sowie Jugendlichen	Unterstützung der Eltern bei der täglichen Körperpflege und Nahrungsaufnahme des Kindes
Anleitung und Unterstützung der Eltern	Gezielte Krankenbeobachtung
	Begleitung zu Untersuchungen
	Pflege vor und nach Operationen
	Verabreichung von Medikamenten
	Dokumentation

## Anlage 1e

<b>Handwerker</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung/Methode</i>
Schaffung der nötigsten Voraussetzungen für Alltag und kindgerechtes Wohnfeld	Kleinere Reparaturarbeiten und kleinere Instandsetzungen
	Kleinere Renovierungsarbeiten gemeinsam mit den Familien
<b>Hauswirtschaftshilfe</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung/Methode</i>
Anleitung und Unterstützung der Eltern im hauswirtschaftlichen Bereich	Hilfe bei Reinigung, Wäsche/Kleidung, Einkauf, Kochen
	Lernen am Modell
	Lebenspraktisch und alltagsorientiert
<b>Freizeitpädagoge</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung/Methode</i>
Förderung von Selbstwertgefühl, Kommunikation, Vertrauen, Miteinander (Familiendynamik), Wahrnehmung	Handlungsorientierte Methoden
Auseinandersetzen mit Gefühlen, Problemen und Aufgaben	Felsklettern, Kanu fahren, Wandern
Transfersicherung in den Alltag	

## Anlage 1f

<b>Tandem-Team</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung/Methoden</i>
Einsatz in „Multiproblemfamilien“	Mehrere MitarbeiterInnen betreuen die Familie gleichzeitig
Schutz der MitarbeiterInnen bei gewalttätigen Familienmitgliedern	Reflexion/Austausch Antigewalt-Training
Möglichkeit des parteilichen Arbeitens	
<b>Kinder- und/oder Elterngruppen</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung/Methode</i>
Erlernen von sozialen Kompetenzen	Regelmäßige Treffen
Stärkung der Gruppenfähigkeit	Alters und/oder themenbezogene Gruppenzusammenstellung
Erlernen von alltagspraktischen Fähigkeiten	Spielnachmittage mit und ohne Eltern
Verbesserung von Kommunikation	Themenzentrierte Nachmittage für Kinder, Jugendliche und Eltern
Verbesserung der Beziehungsfähigkeit	

## Anlage 1g

<b>Paten</b>	
<i>Inhalt/Ziel</i>	<i>Umsetzung/Methode</i>
Erschließung von Ressourcen	Gewinnung und Vermittlung von Paten
Nutzung vorhandener Potentiale	Herstellen des Erstkontaktes und Begleitung
Möglichkeit zur generationsübergreifenden Begegnung	Gemeinsame Treffen, Erfahrungsaustausch
Auflösung von Isolation	
Soziales Lernen	

Anlage 2

**Vernetzung von Sozialpädagogischer Familienhilfe und  
Kinder- und Jugendschutzdienst „Arche Noah“**

